



Das Vermessungs- u. Liegenschaftsamt der Stadt Hanau (Vermessungsdienststelle nach § 8 (1) Nr. 3 Hess. Katastergesetz) stellte die Planunterlage auf der Grundlage der Flurkarte her.

Hanau, 5.06.1990
[Signature]
 Vermessungsdirektor

ZEICHENERKLÄRUNG

gemäß Planzeichenverordnung (PlanzVo 81) und Hess. Erlaß Planz. Landschaftsplanung

I Nutzungsschablone (Beispiel)
 o

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

I Zahl der Vollgeschoße als Höchstgrenze

BAUWEISE, BAUGRENZEN
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

o offene Bauweise
 - - - - - Baugrenze (blau)

EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB)

Kindertagesstätte

VERKEHRSFLÄCHEN
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

— Straßenbegrenzungslinie
 verkehrsberuhigter Bereich
 öffentliche Parkplätze

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT
 (§9 Abs 1 Nr. 20, 25 a,b BauGB)

Anpflanzung von Bäumen
 Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Sträuchern (dichte Strauchanpflanzung/Hecke)

SONSTIGE FESTSETZUNGEN

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)

SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND HINWEISE

vorhandene Grundstücksgrenzen
 Maßzahl

Der Bebauungsplan wurde ausgefertigt am **21.09.92**

(Dressler) Stadtbaurat
 Die Durchführung des Anzeigeverfahrens wurde nach § 12 BauGB bekanntgemacht am **01.10.92**

Der Bebauungsplan wurde damit rechtskräftig am **01.10.92** Hanau, **02.10.92**

(Siegel) (Welcker) Baudirektor

stadt HANAU
 Bebauungsplan

"KINDERGARTEN HIRTENGARTENSTRASSE" NR. 813.1

Zu dieser Planzeichnung gehören textliche Festsetzungen und Hinweise. Gesetzliche Grundlage für den Bebauungsplan ist das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Dezember 1986, sowie die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990.

Die Stadtverordnetenversammlung beschloß die Bebauungsaufstellung nach § 2 (1) BauGB am 02.07.90

Der Aufstellungsbeschluß wurde nach § 2 (1) BauGB am 07.07.90 bekanntgemacht.

Die Stadtverordnetenversammlung beschloß den Bebauungsplanentwurf und seine öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB am 29.10.90

Die öffentliche Auslegung wurde nach § 3 Abs. 2 BauGB am 17.11.90 bekanntgemacht.

Der Bebauungsplanentwurf wurde nach § 3 Abs. 2 BauGB vom 27.11.90 öffentlich ausgelegt bis 04.01.91

Die Stadtverordnetenversammlung beschloß den Bebauungsplan nach § 10 BauGB als Satzung am 27.05.91

Hanau, den 02.07.91
 (Siegel) Bandilla Baudirektor

Das Anzeigeverfahren nach § 11 Abs. 3 BauGB wurde durchgeführt. Die Verletzung von Rechtsvorschriften wird nicht geltend gemacht. Verfügung vom 26.09.1991 Az.: IV 34 - 61d 04/01 - Klein-Auheim - 12 - DER REGIERUNGSPRÄSIDENT IN DARMSTADT im Auftrage Strauch

(Siegel)

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens wurde nach § 12 BauGB bekanntgemacht am 19.10.91

Der Bebauungsplan wurde damit rechtskräftig am 19.10.91 Hanau, den 21.10.91

(Siegel) Bandilla Baudirektor

Entwurf: 61 - Stadtplanungsamt Hanau
 Datum: 04.07.90
 Sachbearbeiter: Scharle gezeichnet: Lutz geprüf:
 Änderungen: 10.90